Anlage 40 zum Prüfbericht Nr. 55041714 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.5Jx16H2 Typ S6516

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG

TUV Ptaiz TUV Rheinland Group

Seite 1 von 6

Auftraggeber AUTEC GmbH & Co. KG

Ziegeleistraße 25 67105 Schifferstadt QM-Nr.: 49 02 0241005

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Typ S6516
Radgröße 6.5Jx16H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Aus-	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Loch-	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
führung		kreis- (mm)/ Mit-	tiefe	last	(mm)
		tenloch-ø (mm)	(mm)	(kg)	
-	S6516 LK108/Ø70,0x65,1mm Nr.3	4/108/65,1	35	580	1950

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 49909
Herstellerzeichen AUTEC
Radtyp und Ausführung S6516 (s.o.)
Radgröße 6.5Jx16H2
Einpresstiefe ET (s.o.)
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,25	Kegel 60°	100	30
S02	Schraube M12x1,25	Kegel 60°	115	30

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Citroen

DS Opel Peugeot

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 40 zum Prüfbericht Nr. 55041714 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.5Jx16H2 Typ S6516

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG

TUV Ptalz TÜV Rheinland Group

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise	
Citroen C4 (II)	68-88	195/55R16	A90	A16 A21 B03	
N	68-88	195/60R16	A90	Flh S01	
e2*2007/46*0040*;	68-88	205/55R16	A12		
e2*2007/46*0079*	68-88	215/55R16	A12		
DS3 Crossback	74-114	215/60R16	AS7	A16 A21 A58	
U	74-114	215/65R16	AS7	NoE NoP S02	
e2*2007/46*0639*					
Opel Corsa (F)	55-96	185/55R16	A90 R37	A16 A21 A58	
υ [']	55-96	195/55R16	A90	Flh KOV NoE	
e2*2007/46*	55-96	205/50R16	A01 A12 K2b	S02	
0639*05					
Opel Mokka (B)	74,81,96	215/65R16	AS7	A16 A21 A58	
U	74,81,96	225/60R16	A12	NoE NoP S02	
e2*2007/46*0639*12					
Opel Mokka-e (B) U e2*2007/46*0639*12	57 (100)	215/65R16	AS7	A16 A21 A58 S02	
- Elektro					
Peugeot 2008 (II)	74-114	215/60R16	AS7	A16 A21 A58	
U	74-114	215/65R16	AS7	NoE NoP S02	
e2*2007/46*	7 + 1 1 +	213/031110	AGI	14021401 002	
0639*05					
Peugeot 208 (II)	55-96	185/55R16	A90 R37	A16 A21 A58	
U	55-96	195/55R16	A90	Flh KOV NoE	
e2*2007/46*	55-96	205/50R16	A12	S02	
0639*03	00 00	200/001110	7112	332	
- ohne GT-Line					
Peugeot 208 GT-Line	74-96	195/55R16	A90 M+S	A16 A21 A58	
(II)	74-96	205/50R16	A12 M+S	Flh KMV NoE	
Ü	' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' '	200/001110	7112 11110	S02	
e2*2007/46*					
0639*03					
Peugeot 308	66-110	195/60R16	A33 T89 116	A16 A21 B03	
4****, 4	66-120	205/55R16	A12 116	Flh S01	
e2*2001/116*0362*,	66-120	215/50R16	A12 116		
e2*2007/46*0101*	66-120	215/55R16	A12 116		
- Fließheck	55 5		7.1.2		
incl. Facelift 2011					
Peugeot 308	66-110	195/60R16	A33 T89 116	A16 A21 B03	
Break/SW	66-120	205/55R16	A12 116	Car S01	
4****, 4	66-120	215/50R16	A12 116		
e2*2001/116*0362*,	66-120	215/55R16	A12 116		
e2*2007/46*0101*					
incl. Facelift 2011					
Peugeot e-2008 (II)	57 (100)	215/60R16	AS7	A16 A21 A58	
U Š	57 (100)	215/65R16	AS7	S02	
e2*2007/46* 0639*05 - Elektro					

Anlage 40 zum Prüfbericht Nr. 55041714 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.5Jx16H2 Typ S6516

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 3 von 6

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

ughöchst- Tragfähigkeit (%			
Geschwindigkeitssymbol (GSY)			
V	W	Υ	
100%	100%	100%	
97%	100%	100%	
94%	100%	100%	
91%	100%	100%	
-	95%	100%	
-	90%	100%	
-	85%	100%	
-	-	95%	
-	-	90%	
-	-	85%	
	Geschv V 100% 97% 94%	Geschwindigke V W 100% 100% 97% 100% 94% 100% 91% 100% - 95% - 90%	

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Anlage 40 zum Prüfbericht Nr. 55041714 (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.5Jx16H2 Typ S6516

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG



ÜV Rheinland Group

Seite 4 von 6

Spezielle Auflagen und Hinweise

- Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1160 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A16 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel bzw. zu den Fahrwerksteilen zu achten.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A33** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- **A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- **A90** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- **AS7** Es sind nur spezielle feingliedrige Schneeketten ohne Kettenglieder auf der Reifeninnenseite mit umlaufendem Kettenband auf der Lauffläche, welches maximal 7mm aufträgt, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen zulässig. Die Hinweise des Fahrzeug- und Kettenherstellers sind zu beachten.
- **B03** Die Zulässigkeit der Sonderräder ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Sommerbereifung (nicht M+S Reifen) ausgerüstet sind (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Grandtour, Kombi, Sportswagon, T-Modell, Touring, Tourer, Turnier, Variant, ...).

Anlage 40 zum Prüfbericht Nr. 55041714 (2. Ausfertigung)





PKW-Sonderrad 6.5Jx16H2 Typ S6516 Prüfgegenstand

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG

Seite 5 von 6

Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder K2b durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßige Kunststoffverbreiterungen bzw. ohne zusätzliche Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

Nicht für "reines" Elektrofahrzeug (Battery Electric Vehicle "BEV"). NoE

NoP Nicht für Plug-in Hybrid-Fahrzeuge bzw. extern aufladbare Hybrid-Elektro-Fahrzeuge (PHEV bzw. OVC-HEV).

Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.

Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe S01 Seite 1) verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 15. Juni 2021 in Lambsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Anlage 40 zum Prüfbericht Nr. 55041714 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 6.5Jx16H2 Typ S6516

AUTEC GmbH & Co. KG

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 6 von 6

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Mai 2020.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 15. Juni 2021



Kocher 00369976.DOC